



Parlamentarische Monarchie Preußen Ministry of Foreign Affairs

Hilferuf für das Preußische Volk unter der illegalen Fremdbesetzung durch GERMANY an die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Republik Frankreich, Volksrepublik China, Russische Föderation

Der Hilferuf erfolgt durch den per Urkunde ernannten, vereidigten Kanzler für Äußere Angelegenheiten Ulrich M. Schulz des Königreichs Preußen. Der Kanzler für Äußere Angelegenheiten Ulrich M. Schulz handelt für und im Auftrag des für das Königreich Preußen zeichnungsberechtigten Stefan I. von Preußen.

Im Namen des Preußischen Volkes ersucht das Königreich Preußen durch den Erben und damit Prokura-Vertreter des Preußischen Volkes – Stefan I. von Preußen – die **Besatzer des Dritten Reiches*** um Hilfe zur Wiederherstellung einer völkerrechtlichen Ordnung im besetzten Dritten Reich.

Nach der Okkupation durch die Weimarer Republik gingen durch das Königreich Preußen zu keinem Zeitpunkt kriegerische Handlungen gegen die **Besatzer des Dritten Reiches** aus. Deshalb sind die Besetzung und aktuell einhergehende Plünderung unter Umgehung des Völkerrechtes illegal, da kein Kriegszustand zwischen den **Besatzern des Dritten Reiches** und dem Königreich Preußen erklärt wurde. Dies ist zum aktuellen Stand Plünderung ohne Kriegsrecht.

Das Preußische Volk ist ungeschützt der Plünderung der, von den Verantwortlichen und damit haftbaren **Besatzern des Dritten Reiches** eingesetzten, marodierenden Verwaltung, die sich GERMANY nennt, über die Personen von GERMANY ausgesetzt. Es existieren offensichtlich keine Rechtsmittel für die Zivilbevölkerung.

Die Beschwerden der Zivilbevölkerung an das höchste Gericht in GERMANY – das sogenannte Bundesverfassungsgericht –, welches sich auch aus eigenem Antrieb ermächtigen könnte zu ermitteln und zu handeln, werden aus formalen Gründen abgewiesen. Es scheint dafür kein Handlungsbedarf aus eigenem Antrieb von Seiten des höchsten Gerichtes in GERMANY zu bestehen. Damit besteht Rechtsnotstand in GERMANY. Dafür sind die **Besatzer des Dritten Reiches** zuständig.

Die Plünderung verstößt gegen internationale Abkommen, die die Zivilbevölkerung gegen Übergriffe von Besatzungen schützen sollen. Für die völkerrechtswidrigen Handlungen sind die **Besatzer des Dritten Reiches** voll verantwortlich und befinden sich aktuell deshalb im Handlungsnotstand. Deshalb werden die **Besatzer des Dritten Reiches** aufgefordert, sofort die aktuell existierende Verwaltungsorganisation GERMANY zu entmachten und friedlich **ohne Gewaltanwendung** für Ordnung in den besetzten Gebieten zu sorgen.

Die Autorisierung von Handlungsbefugten liegt per individuellem Friedensabkommen zwischenzeitlich vor.

Begründung für den Hilferuf:

Die Verwaltungsleitung (Bundesregierung) von GERMANY ist laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes seit 1956 nicht mehr versichert. Eine Nachbesserung und ein aktives Eingreifen durch das Bundesverfassungsgericht aus eigenem Antrieb erfolgt nicht. Somit besteht Rechtsnotstand, da offensichtlich der grundsätzliche Absicherungsvertrag des Volkes (eine Verfassung) durch die Verwaltungsleitung (Bundesregierung) von GERMANY außer Kraft gesetzt ist. Damit muß GERMANY aktuell als Diktatur eingestuft werden.

Die Absicherung der Bevölkerung gegen Plünderung ist nicht mehr gewährleistet. Es gibt anscheinend keinen zuständigen Rückversicherer mehr. Alle Handlungen laufen unter Mißbrauch der durch GERMANY herausgegebenen natürlichen Personen. Die Wahlen in GERMANY werden zur Haftungsverlagerung auf die Zivilbevölkerung mißbraucht, dessen Bundesregierung sich nach Ablauf der Legislaturperiode unter der Haftung der Zivilbevölkerung entlasten lässt ... ohne Rückversicherung.

* **Besatzer des Dritten Reiches: Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, China, Rußland**



Desweiteren werden unter der **unbegrenzten** Haftung der Bevölkerung und unter Mißbrauch Europäischen Rechtes (Rom II Verordnung) Plünderungen der Zivilbevölkerung durchgeführt. Den Zivilisten wird – nicht vertragsgemäß mit der UN / Department of the Treasury – eine offensichtlich nicht versicherte juristische Person gestellt, die durch die Zivilisten als Geschäftsführer ohne Auftrag zur Wahrung ihrer Interessen verwaltet werden müssen. Daraus erzeugt der Zivilist unwissend außervertragliche Schuldverhältnisse, die der unbekannte Inhaber der juristischen Person – Inhaber von GERMANY? – allem Anschein nach zur Plünderung unter Nutzung der Kollateralkonten betreibt. Das ist Plünderung unter Umgehung des Völkerrechtes. Im Falle der sich anbahnenden Insolvenz von GERMANY würden ohnehin alle juristischen Personen und das darüber verwaltete Anlagevermögen Bestandteil der Insolvenzmasse werden. Das ist völkerrechtlich illegal.

Außerdem betreibt GERMANY einen Nießbrauchhandel im Zusammenhang mit Zwangsversteigerungen. Den Zivilisten wird ein Eigentumsübergang simuliert, der in dieser Form ohne Zustimmung der **Besatzer des Dritten Reiches** nicht stattfinden kann. Dies ist – ungeachtet einer Kriegslistenregelung – ebenfalls Plünderung von Liquidität zugunsten von Drittparteien (i.d.R. Banken) und damit ebenfalls Umgehung des Plünderungsverbotes.

Deshalb besteht von Seiten der **Besatzer des Dritten Reiches** zeitnah Handlungsbedarf.

Bezüglich alter Verträge:

Der sogenannte 2+4 Vertrag wird mit sofortiger Wirkung für nichtig erklärt, weil dieser sogenannte 2+4 Vertrag die territorial älteren Rechte des Königreichs Preußen verletzt.

Stefan I. von Preußen hat und wird auch zu keinem Zeitpunkt auf seine Rechte aus der vertraglich garantierten Unteilbarkeit des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nationen verzichten.

Das Königreich Preußen beruft sich mit sofortiger Wirkung auf den Freundschafts- und Handelsvertrag auf Gegenseitigkeit vom 17. Mai 1786, in dem der **Staat vereinigte staaten von amerika** eine freundschaftliche Behandlung von Preußischen Kriegsgefangenen zugesichert hat. Offensichtlich befindet sich die Preußische Bevölkerung, ohne daß der Kriegszustand erklärt wurde, in Kriegsgefangenschaft des Verwaltungsunternehmens USA. Stefan I. von Preußen besteht auf Vertragserfüllung auch gegenüber dem Verwaltungsunternehmen USA, das sich aus Sicht des Königreichs Preußen in der Vertragserfüllungspflicht gegenüber dem Preußischen Volke befindet.

Stefan I. von Preußen erlaubt sich für das Königreich Preußen, den Bündnisfall für den Preußisch-Russischen Allianzvertrag vom 11. April 1764 auszurufen.

Das Königreich Preußen bittet die **Besatzer des Dritten Reiches**, sich umgehend friedlich aus den Preußischen Territorien zurückzuziehen, um einer eigenen, menschlichen Verwaltung unter der Parlamentarischen Monarchie Preußen Raum zu geben. Eine Besetzung des friedlichen Königreiches Preußen ohne Kriegserklärung ist völkerrechtswidrig.

Das Königreich Preußen fühlt sich den anderen Deutschen Völkern zutiefst verbunden und bietet den Deutschen Völkern, die aktuell ohne bestehende rechtliche Vertretung sind, seine Unterstützung zur Herstellung von Rechtssicherheit auf dem Boden der deutschen Länder an. Dies sollte durch einen allseitigen Friedenspakt zwischen den deutschen Völkern erfolgen. Die verbliebenen Zeichnungsberechtigten der deutschen Staaten, die diese Ansprüche noch nicht veräußert haben, werden aufgerufen, sich mit dem Zeichnungsberechtigten des Königreiches Preußen – Stefan I. von Preußen – im Interesse ihrer Schutzbefohlenen zu einem Allianzvertrag zusammenzufinden.

gezeichnet am fünfundzwanzigsten Tage des siebten Monats des Jahres zweitausendsiebzehn

* **Besatzer des Dritten Reiches: Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, China, Rußland**